

Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)

Mit der EIS Einlagensicherungsbank GmbH (nachfolgend „EIS Bank“ oder „Bank“), die Anfang 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, verfügen die privaten Banken Deutschlands erstmals über ein eigenständiges Kreditinstitut, dessen Geschäfte dem Zweck dienen, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken bei der Erfüllung seiner statuarischen Aufgaben sowie die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Das Tätigkeitsspektrum der Bank ist dementsprechend darauf ausgerichtet, im Interesse und im Auftrag des Einlagensicherungsfonds alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds durchzuführen. Dies umfasst u. a. die Übernahme von Vermögensgegenständen (insbesondere Kredit- und Wertpapierportfolien), Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen von Banken, die dem Einlagensicherungsfonds angehören, sowie die Beteiligung an solchen Banken mit dem Ziel, die übernommenen Vermögensgegenstände bzw. die Beteiligung bestmöglich zu verwerten. Auch bei der Verwaltung von Finanzmitteln und Wertpapieren kann die Einlagensicherungsbank den Einlagensicherungsfonds unterstützen. Die Bank fungiert insofern als zentraler Dienstleister bei der Erfüllung der Aufgaben von freiwilliger und gesetzlicher Einlagensicherung der Privatbanken in Deutschland.

Die EIS Bank veröffentlicht den aktuellen Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2017 gemäß § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Art. 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR) / Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorschriften der zugrunde liegenden Meldungen beachtet.

Mit dem vorliegenden Bericht publiziert die EIS Bank qualitative und quantitative Informationen insbesondere über

- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Politik),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,

- die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Vergütungspolitik sowie
- ihre Verschuldung.

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die EIS Bank unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der Art. 431 ff. CRR.

Die EIS Bank wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben und hat ihren Sitz in Berlin. Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin in der Abteilung B unter der Nummer 173701 eingetragen.

Gesellschafterin der EIS Bank ist der Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, handelnd für die Rechnung des Einlagensicherungsfonds als unselbständiges Sondervermögen innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin unter der Nummer 19142 sowie die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, eingetragen in Abteilung B des Handelsregisters des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7291. Das Stammkapital beträgt TEUR 50 (zu je TEUR 25) und ist voll eingezahlt.

Die Konsistenz des Offenlegungsberichts mit dem im Geschäftsbericht 2017 enthaltenen Jahresabschluss und Lagebericht wird durch die Verwendung der identischen Datenbasis sichergestellt.

Für Informationen und Tabellen zur angemessenen Eigenmittelausstattung, zu den Risikopositionen, den unbelasteten Vermögenswerte „Asset Encumbrance“, der Verschuldungsquote „Leverage Ratio“ und der Verwendung von bankaufsichtlichen Kreditrisikominderungstechniken bilden die entsprechenden bankaufsichtlichen Meldungen per 31. Dezember 2017 die Basis, soweit diese gemäß Anforderung offenzulegen sind.

Gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR hat ein Institut auf Aufforderung seine Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit eines Darlehensantragstellers zu erläutern und auf Wunsch schriftlich zu begründen, sofern dieser ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein anderes Unternehmen darstellt. Da die EIS Bank kein unmittelbares Kreditneugeschäft betreibt, ist diese Vorschrift für die Bank nicht relevant.

Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, einem Geschäftsgeheimnis unterliegend oder vertraulich sind, legt die EIS Bank den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich eingestuften Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind. Dies war jedoch für das Berichtsjahr nicht relevant.

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die EIS Bank derzeit weder aus ihrer Geschäftstätigkeit, dem Risikogehalt der Geschäfte, den Eigenmitteln noch aus der Höhe ihrer Bilanzsumme.

Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die EIS Bank kommt den Offenlegungsanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 16. August 2018. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank wurde die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen in gesonderten Schreiben angezeigt.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2017. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen gekürzter Form.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in den Organisationsrichtlinien der Bank schriftlich fixiert.

Die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen sind in den folgenden Abschnitten dargelegt.

Risikostrategien

Die Geschäftsführung der Bank hat folgende Risikostrategien beschlossen:

- Kreditrisikostrategie,
- Marktpreisrisikostrategie,
- Strategie für operationelle und Reputationsrisiken,
- Liquiditätsrisikostrategie,
- Beteiligungsstrategie.

Die Risikostrategien enthalten die wesentlichen Vorgaben zur Steuerung der jeweiligen Risiken. Sie stellen somit eine verbindliche Vorgabe für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Bank dar.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Bank umfasst insbesondere die Festlegung der Risikostrategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie eine Risikocontrolling- und eine Compliance-Funktion.

Die Risikocontrolling-Funktion der EIS Bank ist in einer eigenständigen Abteilung organisiert und der Geschäftsführung direkt unterstellt. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung

- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Maßnahmen der Risikosteuerung sind grundsätzlich auf die Reduzierung von Risiken ausgerichtet.

Risikoidentifikation

Die EIS Bank hat im Jahr 2017 erneut eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei hat die Abteilung Risikocontrolling die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert. Die Risikoinventur wurde von der Geschäftsführung genehmigt.

Um mögliche Risiken aus neuen Produkten oder Prozessen zukünftig frühzeitig identifizieren zu können, wurde zudem im Vorjahr ein Neuproduktprozess erarbeitet.

Wir unterscheiden folgende Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko

Hiervon werden das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (im Berichtsjahr in Form des Fremdwährungsrisikos) sowie das operationelle Risiko als wesentlich eingeschätzt.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die EIS Bank misst im laufenden Risikocontrolling-Prozess festgelegte Risikokennzahlen und Steuerungsgrößen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung soll sichergestellt werden, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken erfolgt über den Ansatz pauschaler Pufferbeträge sowie prozessualer Vorgaben.

Die Ergebnisse der laufenden Risikoüberwachung werden im vierteljährlichen Risikobericht in ausführlicher Form widergegeben. Grundlage des Berichtes sind

die von den Fachabteilungen zugeliferten Informationen sowie eigene Auswertungen des Risikocontrollings.

Der vierteljährliche Risikobericht enthält unter anderem:

- Informationen zu den Kreditportfolien,
- Informationen zu Fremdwährungsrisiken,
- Angaben zum Liquiditätsrisiko und zu den operationellen Risiken,
- das Ergebnis der Stresstests,
- die Darstellung der Risikotragfähigkeit sowie
- eine Übersicht zur Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten.

Bei Eilbedürftigkeit erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an die Gremien der Bank.

Risikoerklärung

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der EIS Bank legt die Geschäftsführung die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Hieraus wird die Risikoneigung (Risikotoleranz) abgeleitet. In Verbindung mit dem gegebenen Risikodeckungspotenzial allokiert die Geschäftsführung auf dieser Basis Risikokapital in Form von Limiten für die wesentlichen Risikoarten für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Die EIS Bank verfolgt grundsätzlich eine vorsichtige Kreditpolitik. Einzelkreditrisiken sind aktiv zu steuern mit dem Ziel, die Portfolien zügig, aber ergebnisoptimiert (d.h. wenige Ausfälle, geringe negative Außenwirkung) abzubauen. Die Bank betreibt kein aktives Neugeschäft. Prolongationen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit sieht vor, dass das Gesamtrisiko profl der Bank laufend durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt ist. Dafür werden der Risikodeckungsmasse die anhand verschiedener Szenarien ermittelten ökonomischen Risiken gegenübergestellt und so die Höhe der verbrauchten bzw. noch freien Risikodeckungsmasse festgestellt.

Für Steuerungszwecke erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der EIS Bank gemäß dem Going Concern-Ansatz; ergänzend wird eine Risikotragfähigkeit

nach dem Liquidationsansatz berechnet. Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse erfolgt GuV- bzw. bilanzorientiert.

Die Risikodeckungsmasse besteht aus den Kapitalbestandteilen, die Verluste aus unerwarteten Risiken aufnehmen können. Die Basis für die GuV- bzw. bilanzorientierte Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist der aufsichtsrechtliche Meldebogen Eigenmittel. Die unterjährig bereits aufgelaufenen Verluste werden bei der Ermittlung der Deckungsmasse mindernd berücksichtigt, unterjährige Gewinne bleiben unberücksichtigt.

Ausgehend von der insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse werden zunächst die Verlustobergrenze und damit der verbleibende Risikopuffer bestimmt. Die Höhe der Verlustobergrenze leitet sich dabei aus der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung ab.

Auf Basis der definierten Risikobereitschaft werden anschließend zur Risikosteuerung Limite für die einzelnen Risikoarten abgeleitet. Die konkrete Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategien.

Die betrachteten Risikoarten sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko sowie das operationelle Risiko.

Grundsätzlich werden die Risiken mit Hilfe von Value at Risk (VaR)-Modellen berechnet. Die EIS Bank rechnet im Going Concern-Fall mit einem Konfidenzniveau von 95,0 %, in der Liquidationsperspektive mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, jeweils bei einer Haltedauer von 250 Tagen.

Soweit für bestimmte Risikoarten kein VaR bestimmbar ist, berechnet sich die ökonomische Eigenkapitalunterlegung durch geeignete, adäquate Berechnungsmethoden bzw. Verfahren.

Zum 31.12.2017 ergeben sich im Going Concern-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 21.598 sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 3.000.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich nach dem Going-Concern-Ansatz zum 31.12.2017 somit wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2017	
	Ist (TEUR)	Auslastung von Limit bzw. Verlustobergrenze (%)	Ist (TEUR)	Auslastung von Limit bzw. Verlustobergrenze (%)
Adressenausfall- risiken	333	22	354	35
Marktpreisrisi- ken	61	3	3	1
Operationelle Risiken	468	47	655	66
Gesamtrisiko	862	17	1.012	34

Die Risikotragfähigkeit der EIS Bank war im Geschäftsjahr 2017 sowohl im Going Concern-Ansatz als auch im Liquidationsansatz jederzeit gegeben. Der Anstieg des Gesamtrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den im Geschäftsjahr gestiegenen Bruttoerträgen, die der Quantifizierung der operationellen Risiken zugrunde liegen.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den o. g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der durch die Ermittlung und Überwachung der Kernkapitalquote und der Eigenmittelquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff. CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR sowie für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode gemäß Art. 351 ff. CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR nach Feststellung des Jahresabschlusses waren mit einer Kernkapitalquote von 241,31% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 7,25%) und einer Gesamteigenmittelquote von 242,36% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 13,25%) per 31. Dezember 2017 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügte die Bank zum 31. Dezember 2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von T€ 25.869.

Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Darüber hinaus besteht ein Adressenausfallrisiko in der Form, dass der Forderungsbetrag aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Schuldners während der Kreditlaufzeit an Wert verliert. Wir unterscheiden das Adressenausfallrisiko weiter in das Kredit-, Länder- sowie Kontrahentenrisiko.

Kreditrisiko	Verschlechterung der Schuldendienstfähigkeit eines Schuldners (Bonitätsrisiko) und/oder Verschlechterung des Werts der Sicherheiten (Sicherheitenrisiko)
Länderrisiko	Unfähigkeit oder Unwilligkeit des ausländischen Staates, die für den Schuldendienst notwendigen Devisen bereit zu stellen
Kontrahentenrisiko	Gefahr der Nichterfüllung einer Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtung durch den Kontraktpartner

Aufgrund der bisherigen Geschäftstätigkeit der EIS Bank sind für uns derzeit vor allem Kreditrisiken relevant. Im Rahmen der abgeschlossenen Devisentermingeschäfte zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken ist die Bank zudem einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt.

Die Geschäftsleitung der Bank hat ihre strategischen Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos in der Kreditrisikostategie vorgegeben. Die operative Steuerung des Kreditrisikos obliegt der Abteilung Kredit/Sanierung/Abwicklung. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling.

Bei dem im Geschäftsjahr 2016 übernommenen Kreditportfolio handelt es sich überwiegend um zahlungsgestörte Darlehen. Für diese erfolgte die Risikoermittlung bis zum 30. Juni 2017 auf Basis eines der Kaufpreiszahlung zugrundeliegenden Gutachtens. Für Zwecke der Risikoberechnung erfolgte die Simulation eines höheren Ausfallrisikos durch Variation ausgewählter Bewertungsparameter.

Für die nicht zahlungsgestörten Darlehen erfolgte die Risikoberechnung nach dem IRBA-Ansatz gemäß Artikel 153 f. CRR.

Seit dem dritten Quartal 2017 werden die Risiken des gesamten Kreditportfolios nach dem IRBA-Ansatz gemäß Artikel 153 f. CRR bewertet. Hierdurch wird eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Risikoquantifizierung gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2017 ergaben sich folgende Risikokennzahlen für das Adressenausfallrisiko:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)
Adressen ausfallrisiko	333	1.500	22	354	1.000	35

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir potenzielle Verluste, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern entstehen. Dazu zählen insbesondere Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat die Geschäftsleitung strategische Vorgaben in Form einer Marktpreisrisikostategie beschlossen. Da wir kein Neugeschäft tätigen und Prolongationen grundsätzlich nicht vorgesehen sind, haben Änderungen des Marktzins keine Auswirkungen auf unsere Kreditmargen. Zinsänderungsrisiken besitzen daher für uns nur eine geringe Relevanz.

Ein wesentlicher Teil unserer Kredite wurde in Fremdwährungen herausgelegt. Die Steuerung der daraus resultierenden Marktpreisrisiken ist daher für uns von hoher Bedeutung. Die offenen Fremdwährungspositionen werden stets mit Hilfe von Devisentermingeschäften geschlossen. Durch diese Maßnahmen befinden sich die Marktpreisrisiken der Bank auf einem sehr geringen Niveau.

Die Risikoermittlung erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Hierbei werden ein Konfidenzniveau von 95,0 % (Going Concern) bzw. 99,9 % (Liquidationssicht) sowie eine Haltedauer von 250 Tagen angenommen.

Per 31.12.2017 stellen sich die Marktpreisrisiken im steuerungsrelevanten Going Concern-Ansatz wie folgt dar:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)
Marktpreisrisiko	61	2.000	3	3	500	1

Die Marktpreisrisiken wurden gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich reduziert.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Als Reputationsrisiko definieren wir die Gefahr von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die aus der Schädigung des Rufs der Bank oder ihrer Gesellschafter entstehen können.

Aufgrund ihrer Ähnlichkeit werden operationelle Risiken und Reputationsrisiken bei der EIS Bank zusammengefasst und gemeinsam gesteuert.

Für die operationellen Risiken wurde ebenfalls eine Risikostrategie von der Geschäftsleitung verabschiedet. Zudem dienen die Regelungen im Organisationshandbuch der Begrenzung von operationellen Risiken in den einzelnen Arbeitsprozessen. Durch diese Regelungen wird auch den Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Betrug durch Außenstehende, begegnet.

Zur Erfassung von Schadenfällen wurde eine Schadenfalldatenbank eingerichtet. Zweck dieser Aufzeichnung ist die frühzeitige Aufdeckung organisatorischer Mängel und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Zur Identifikation von Risiken im operationellen Bereich einer jeden Leistungseinheit wurde im Jahr 2017 zudem mit der Durchführung von Risiko-Self-Assessments begonnen.

Aufgrund der fehlenden Datenhistorie sowie des begrenzten Geschäftsumfangs der Bank erfolgt die Risikoquantifizierung in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und die geplante Gewinn- und Verlustrechnung. Für Reputationsrisiken erfolgt ein branchenüblicher Zuschlag von 30 % auf den für die operationellen Risiken ermittelten Risikobetrag.

Zum 31.12.2017 beträgt das operationelle Risiko (inkl. Reputationsrisiko) somit:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)	Ist (TEUR)	Limit (TEUR)	Auslastung (%)
Operationelles Risiko inkl. Reputationsrisiko	468	1.000	47	655	1.000	66

Der Anstieg des Betrages für die operationellen Risiken ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2017 deutlich erhöhten Bruttoerträge zurückzuführen, die der Quantifizierung der operationellen Risiken zugrunde liegen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, benötigte Zahlungsmittel nicht in voller Höhe, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Wir unterscheiden hier in das Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiko.

Refinanzierungsrisiko	Fehlender oder verteuerter Zugang zu kurz- und mittelfristigen Fundings
Abrufrisiko	Spontaner Abzug kurzfristiger Einlagen oder massive Ausnutzung zugesagter Kreditlinien
Terminrisiko	Abweichungen von vertraglichen Zahlungsplänen

Die Refinanzierung unseres Kreditgeschäfts erfolgte im Geschäftsjahr 2017 weiterhin ausschließlich über Eigenkapital. Somit bestehen zum 31.12.2017 in unserem Hause keine Refinanzierungs- und Abrufrisiken. Terminrisiken können

zwar auf der Aktivseite auftreten, stellen aufgrund unserer Refinanzierungsstruktur jedoch kein Liquiditätsrisiko dar. Die Liquiditätsrisiken werden daher insgesamt für die EIS Bank als nicht wesentlich eingestuft.

Daraus resultiert, dass die Steuerung der Liquiditätsrisiken im Geschäftsjahr 2017 primär mit Hilfe der Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung sowie der Liquidity Coverage Ratio (LCR) erfolgte. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung von 1,00 sowie für die Liquidity Coverage Ratio von 80 % stets deutlich übertroffen. In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31.12.2017 dargestellt:

	31.12.2016		31.12.2017	
	Ist	Mindestvorgabe	Ist	Mindestvorgabe
Liquiditätskennzahl gem. Liquiditätsverordnung	1,23	1,00	1,26	1,00
Liquidity Coverage Ratio	155,8 %	70,0 %	159,7 %	80,0 %

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiken verstehen wir potenzielle Verluste, die sich aus der Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital ergeben können.

Zum 31.12.2017 verfügte die EIS Bank über keine Beteiligungen und folglich auch über keine Beteiligungsrisiken. Im Zuge zukünftiger Unterstützungsmaßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Beteiligungen, ggf. auch kurzfristig, erworben werden.

Stresstests

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die Stresstests dienen dazu, besondere Risikopotenziale aus der Geschäftstätigkeit der EIS Bank zu identifizieren. Diese sind aufgrund ihrer Bedeutung bei den als wesentlich identifizierten Risikoarten zu erwarten.

Die Ausgestaltung der Stresstests in der EIS Bank erfolgt vor dem Hintergrund der in der aktuellen Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Situation der Bank.

Die Stresstests werden vierteljährlich von der Abteilung Risikocontrolling berechnet und die Ergebnisse in den Risikoberichten dargestellt. Im Falle besonderer Ereignisse werden ggf. ad hoc-Stresstests durchgeführt. Die Stresstests simulieren unter anderem eine Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer sowie eine Verschlechterung der Sicherheitenwerte. Da die Bank entschieden hat, keine Diversifikationseffekte im Rahmen der Risikoermittlung zu berücksichtigen, gilt dies auch für die Stresstests (konservativer Ansatz).

Die Stresstests sind sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoübergreifend ausgestaltet.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrunde liegender Annahmen obliegen ebenfalls der Abteilung Risikocontrolling.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat die Geschäftsführung der EIS Bank angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem Gone Concern- als auch in einem Going Concern-Ansatz zu überwachen.

Unternehmensführungsregelungen

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für das Risikomanagement der EIS Bank verantwortlich. Sie legt die risikopolitischen Grundsätze fest, die aus der strategischen Geschäftsausrichtung abgeleitet werden. Zusammen mit der Risikoneigung und der Limitstruktur sind diese in der Geschäfts- und den Risikostrategien der Bank verankert. Hierfür berücksichtigt die Geschäftsführung auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Der Beirat hat der Geschäfts- und den Risikostrategien des Berichtsjahres zugestimmt.

Die Ressortverantwortung war zum 31.12.2017 wie folgt aufgeteilt:

Herr Ulrich Cosse (Geschäftsführung Markt):

- Innenrevision
- Firmenkreditbetreuung/Gewerbeimmobilien
- Personalabteilung
- Rechnungswesen / Meldewesen / Steuern
- Recht / Compliance / Geldwäsche / Datenschutz
- Treasury / Handel / Aktiv-Passiv-Management

Herr Thorsten Drescher (Geschäftsführer Marktfolge):

- Inlandszahlungsverkehr / Auslandszahlungsverkehr / Dokumentengeschäft
- Kreditabteilung / Sanierung / Abwicklung
- Organisation / Datenverarbeitung / IT Sicherheit / Kundenbuchhaltung
- Risikocontrolling
- Wertpapierverwaltung / Depotbuchhaltung / Handelsabwicklung

Die Anzahl der von den Geschäftsführern bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen (inkl. EIS Bank)	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ulrich Cosse	1	0
Thorsten Drescher	1	0

Beirat

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Bank einen Beirat eingerichtet. Zu seinen Mitgliedern zählen die Herren Stephan Engels (Vorsitzender des Beirats), Dr. Thomas A. Lange (Stellvertretender Vorsitzender des Beirats), Dr. Henneke Lütgerath, Dr. Christian Ossig sowie Manfred Kühnle. Die Pflichten des Beirats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Beirat der EIS Einlagensicherungsbank GmbH.

Die Anzahl der von den Mitgliedern des Beirats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen stellt sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. EIS Bank)
Stephan Engels	1	3
Dr. Thomas A. Lange	1	5
Dr. Henneke Lütgerath	1	2
Dr. Christian Ossig	1	2
Manfred Kühnle	1	1

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet; dessen Aufgaben werden vom Gesamtbeirat wahrgenommen.

Informationsfluss

Die Geschäftsführung wird turnusmäßig über die Ertrags- und Risikolage sowie die Limitauslastungen zeitnah zum Berichtsstichtag in Kenntnis gesetzt. Dazu gehören u. a. der Kreditrisikobericht sowie der Risikobericht (jeweils vierteljährlich).

Bei Eilbedürftigkeit (wesentliche Risiken, Schadensabwendung) erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über die Ertrags- und Risikosituation an den Beirat. Für den Beirat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden von der Geschäftsführung unverzüglich weitergeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft, dem Beirat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Die Geschäftsführung berichtet dem Beirat zudem regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten weiteren Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements, des Personals, der Geldwäsche, der Compliance und der Internen Revision. Im Rahmen ihrer Berichterstattung geht die Geschäftsführung auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung ein und erläutert sie.

Die Zustimmung des Beirats ist unter anderem für alle Maßnahmen, die entsprechend § 2 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrags erfolgen sowie für die Erstellung und Änderung der Richtlinie zur Anschaffung von Wertpapieren auf eigene Rechnung, erforderlich. Weiterhin sind die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die Vergütungsstrategie im Rahmen eines jährlichen Überprüfungsprozesses vom Beirat zu genehmigen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen bei verschiedenen Arten von Kreditinstituten bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften / Prüfungsverbänden in unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Zuständigkeiten tätig. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats wird bzw. wurde auf Kenntnisse im Risikomanagement, der Rechnungslegung, des Kreditgeschäfts sowie auf generelle Erfahrungen in der Bankenbranche Wert gelegt.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2017 veröffentlichten Angaben und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die EIS Bank.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 und Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 setzen sich zum 31. Dezember 2017 (nach Bilanzfeststellung) wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Stammkapital	50	50
Kapitalrücklage	24.950	24.950
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-10	0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-50	0
Bilanzgewinn	0	780
Immaterielle Anlagewerte	-2	-22
Hartes Kernkapital	24.938	25.758
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	24.938	25.758
Ergänzungskapital	0	111
Eigenmittel	24.938	25.869

Das Stammkapital wird unverändert vom Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, und von der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, gehalten.

Die Zahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in 2015 belief sich auf TEUR 24.950 und besteht zum Bilanzstichtag unverändert fort.

Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Die EIS Bank hat erstmalig in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Art. 62 Buchstabe c) CRR, TEUR 111 als Ergänzungskapital aus der Vorsorgereserve nach §340f HGB berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank den Standardansatz (SA) gemäß Art. 111 ff. CRR.

Für die Marktrisikopositionen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß dem Standardansatz (Art. 351 ff. CRR).

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken verwendet die Bank erstmals den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f. CRR.

Hinsichtlich der Kapitalanforderungen der EIS Bank gemäß bankaufsichtlicher Meldung zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Anlage 1 zu diesem Offenlegungsbericht.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte tätigt die EIS Bank nur zu Sicherungszwecken im Anlagebuch. Per 31. Dezember 2017 bestanden als derivative Geschäfte zwei Devisentermingeschäfte mit einem Kontrahenten. Die Laufzeiten enden am 6. Juli 2018 bzw. 12. Oktober 2018. Auf die Einbindung eines zentralen Kontrahenten (Central Counterparty) als Clearingstelle für standardisierte OTC-Derivate-Geschäfte wurde verzichtet.

Die Messung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem IRBA gemäß Art. 153 f. CRR auf Basis der Marktwerte der Derivate.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko der Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 1, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen TEUR 24.

Die Bank hat keine Kreditderivate gemäß Art. 439 Buchstabe g CRR im Bestand.

Zur Reduzierung des Risikos wurde mit dem Kontrahenten ein Standardrahmenvertrag nach deutschem Recht abgeschlossen.

Die Adressenausfallrisikopositionen finden Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Anrechnung im Adressenausfallrisiko und findet darüber hinaus Berücksichtigung bei der Festlegung der Limite für die Risikoarten und für die Kontrahenten. Einzelkontrahentenlimite werden laufend überwacht.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Kontrahentenrisiken erfolgt derzeit keine Berücksichtigung der Risiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei in Form von Credit Valuation Adjustments (CVA-Risiko).

Nachschusspflichten, die aus der Verschlechterung der eigenen Bonität resultieren, bestehen bei der EIS Bank nicht.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorschriften zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Sind „wesentliche Kreditrisikopositionen“ in anderen Ländern vorhanden, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigt werden. In Art. 140 Abs. 4 CRD IV sind diese „wesentliche[n] Kreditrisikopositionen“ definiert: Es handelt sich um alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor. Der individuelle (institutsspezifische) antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt dieser in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann als Prozentwert vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Gemäß Artikel 440 Abs. 1 Buchstabe a CRR i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die Kreditrisikopositionen der EIS Bank entfallen ausschließlich auf Länder, deren antizyklischer Kapitalpuffer zum 31.12.2017 0% betrug. Somit beträgt der antizyklische Kapitalpuffer der EIS Bank zum 31.12.2017 ebenfalls 0%.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die EIS Bank wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft; somit entfällt diese Angabe.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Schuldner gilt in der EIS Bank als „überfällig“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient (siehe auch Art. 178 Abs. 1 Buchstabe b CRR).

Sofern für eine Forderung eine Einzelwertberichtigung gebildet wird, gilt sie als „wertgemindert“.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits erfolgt, wenn es aufgrund objektiv beobachtbarer Kriterien unter Berücksichtigung der Sicherheiten überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für hinsichtlich ihres Ausfallrisikos in homogene Gruppen zusammengefasste Einzelforderungen gebildet. Zur Berechnung dieses Wertberichtigungsbedarfs wird auf die zugrundeliegenden Sicherheiten abgestellt.

Pauschalwertberichtigungen mussten im Berichtsjahr nicht gebildet werden.

Bestimmung der Kreditrisikooanpassungen

Die Bildung von Kreditrisikooanpassungen erfolgt gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 183/2014.

Demnach sind alle Beträge zu berücksichtigen, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, um ausschließlich Verluste aus Kreditrisiken abzufangen – unabhängig davon, ob sich diese aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.

Alle Wertberichtigungen werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB

Es wird auf die Ausführungen zu § 340f HGB unter dem Abschnitt Eigenmittel (Art. 437 CRR) verwiesen.

Gesamtbetrag der Risikopositionen und Verteilung nach Forderungsklassen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen wird gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31. Dezember 2017 wie folgt ermittelt (in TEUR):

Gesamtbetrag der Positionen und Verteilung nach Forderungsklassen		
Forderungsklasse gemäß CRR	Gesamtbetrag Risikopositionen (TEUR)	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikoposition im Berichtszeitraum (TEUR)
Institute	4.947	3.996
Unternehmen	2.149	5.102
Mengengeschäft	1.604	1.793
Ausgefallene Risikopositionen	50	431
Sonstige Positionen	142	127
Summe	8.892	11.449

Der Ausweis erfolgt nach Abzug der Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalierten Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der

Kreditrisikominderung. Dabei werden Derivate mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausschließlich in der Forderungsklasse „Institute“ ausgewiesen.

Eine Darstellung der Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten ist nicht erforderlich, da das Geschäft der Bank zum 31.12.2017 ausschließlich auf Deutschland entfallen ist.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für überfällige sowie wertgeminderte Forderungen

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht die Kaufpreisabschläge aus den angekauften Portfolios zahlungsgestörter Forderungen.

Nur wenn die Bank im Verlauf der Entwicklung der Portfolios negative Abweichungen hinsichtlich der für die Kaufpreisfindung zu Grunde gelegten prognostizierten Geldeingänge feststellt, erfolgt die Bildung einer Einzelwertberichtigung (EWB) bzw. pauschalierten Einzelwertberichtigung (PEWB).

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	Stand 1.1.2017	Auflösung/Verbrauch	Zuführung	Währungs- effekte	Stand 31.12.2017
EWB	913	-652	179	-8	432
PEWB	96	-42	76	-10	120
Summe	1.009	-694	255	-18	552

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR, „Asset Encumbrance“)

Mit den Vorgaben zur Kennziffer „Asset Encumbrance“ hat die EBA eine einheitliche Grundlage für die Ermittlung und Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten geschaffen. Im Einklang mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin zur Umsetzung der EBA-Guidelines der Offenlegung der „Asset Encumbrance“ ermittelt die EIS Bank die durch vertragliche Vereinbarungen

belasteten Vermögenswerte, die im Falle einer Insolvenz nicht allen Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung stehen.

Gemäß bankaufsichtlicher Meldung per 31.12.2017 verfügte die Bank zum Jahresende ausschließlich über unbelastete Vermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 132.437. Diese setzen sich aus Forderungen in Höhe von TEUR 132.267 sowie sonstigen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 170 zusammen. Erhaltene Sicherheiten sowie belastete Vermögenswerte lagen demnach nicht vor.

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die EIS Bank ermittelt das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff. CRR.

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen.

Hiervon hat die EIS Bank im Berichtszeitraum unverändert keinen Gebrauch gemacht.

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktrisiken existierten zum 31.12.2017 in Form von Fremdwährungsrisiken. Hierfür bestanden Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 3.

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und erstmalig berücksichtigt. Hierfür bestanden Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 140.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die EIS Bank verfügte im Geschäftsjahr 2017 über keine Beteiligungen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die Bank betreibt kein Kreditneugeschäft, Prolongationen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Zinsänderungsrisiko ist für die EIS Bank von untergeordneter Bedeutung, da eine Veränderung der Marktzinsen keinen Einfluss auf die Kreditmargen hat. Daher bestanden zum 31.12.2017 keine Eigenmittelanforderungen für das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbestand enthaltenen Positionen.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Bank hatte im Jahr 2017 keine Verbriefungen im Bestand.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Pflichthinweis gem. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1b KWG sind durch die Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, zumindest auf ihrer Internetseite Ausführungen zu ihren Vergütungssystemen zu veröffentlichen. Aufgrund der Größe des Instituts sowie der Betrachtung der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten drei Jahre gehört die EIS Einlagensicherungsbank GmbH nicht zu den bedeutenden Instituten gem. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter liegt bei der Geschäftsführung. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführung ist der Beirat zuständig. Diese Zuständigkeiten sind in der vom Beirat verabschiedeten Vergütungsstrategie (Stand: 30.12.2017) festgeschrieben; eine Umsetzung der Vergütungsstrategie in eine Vergütungssystematik ist erstmalig im Geschäftsjahr 2017 erfolgt.

Die Vergütungssystematik berücksichtigt dabei folgende Ziele der Vergütungsstrategie:

- Flankierung der erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien,
- Sicherung der Wettbewerbsposition als attraktiver Arbeitgeber,

- Schaffung eines angemessenen Risikobewusstseins und Gewährleistung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen,
- Schaffung von Anreizen zur Steigerung der zu erbringenden Leistung sowie
- Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden grundsätzlich in Anlehnung an den "Tarifvertrag für das private Bankgewerbe" entlohnt und erhalten eine einzelvertraglich festgelegte fixe Vergütung. Reichen diese Bandbreiten nicht aus, so werden Fixgehälter in Anlehnung an die Marktusancen gezahlt. Für sechs Mitarbeiter und die beiden Geschäftsführer wurden erstmalig für das Geschäftsjahr 2017 einzelvertragliche Regelungen getroffen, die die variablen Vergütungen (Bonuszahlungen) für diesen Personenkreis (unter Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Fassung der Institutsvergütungsverordnung) regeln. Festtantiemen und diskretionäre variable Vergütungen wurden für 2017 somit nicht mehr gezahlt.

Die Obergrenze für das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen Vergütung in 2017 betrug 50 % für anspruchsberechtigte Mitarbeiter von Kontrolleinheiten und dem für die Risikosteuerung zuständigen Mitglied der Geschäftsführung sowie 100 % für alle sonstigen anspruchsberechtigten Mitarbeiter und Geschäftsführer. Diese Obergrenzen wurden ausnahmslos eingehalten.

Die Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütung für 2017 erfolgte durch den Beirat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018.

Gesamtvergütung 2017 gem. Institutsvergütungsverordnung

	in TEUR	in %	Zahl der Begünstigten (Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung)
Fixe Vergütung	964	87 %	13
Variable Vergütung	147	13 %	8
Anteil variabel/fix		15 %	

Verschuldung (Art. 451 CRR, „Leverage Ratio“)

Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) entschieden, die zunächst vorläufige Zielquote i. H. v. 3,0 % ab 2018 als verbindliche Mindestanforderung zu implementieren.

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Artikel 429 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu berechnen haben. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission per Delegierter Verordnung EU 2015/62 geändert.

Die Leverage Ratio der EIS Bank - unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung - betrug per 31. Dezember 2017 18,8%. Die Quote liegt unverändert deutlich über dem aktuellen Richtwert von 3,0% und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß der Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen auf der Grundlage der bankaufsichtlichen Meldung per 31. Dezember 2017. Erhaltene Barsicherheiten werden gemäß Artikel 429 a Abs. 1 und 2 CRR nicht risikomindernd im Rahmen der Leverage Ratio berücksichtigt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum, in TEUR):

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Wert in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	131.299
Anpassungen für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	24
Sonstige Anpassungen	1.093
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	132.416

Hinsichtlich des einheitlichen Offenlegungsschemas für die Verschuldungsquote (LRCom, in TEUR) verweisen wir auf Anlage 2.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl, in TEUR ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen):

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	132.438
Risikopositionen im Handelsbuch	0
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	132.438
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	103.225
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
Institute	24.734
durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.138
Unternehmen	2.149
Ausgefallene Positionen	50
Sonstige Risikopositionen (sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	142

Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung wird auch die Leverage Ratio regelmäßig analysiert. Da sich die Kennziffer unverändert in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltender Mindestquote befindet, unterliegt sie noch nicht einem formalen Überwachungsprozess.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die EIS Bank wendet für alle Forderungsklassen den Standardansatz an.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken kamen im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die EIS Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken an.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die EIS Bank verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen von Marktrisiken den Standardansatz. Interne Modelle kommen nicht zum Einsatz.

Berlin, 16. August 2018

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin zum 31.12.2017

Kapitalanforderungen der EIS Bank gemäß bankaufsichtlicher Meldung zum 31.12.2017

Nr.	Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
	1 Kreditrisiko	
	1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
1	Zentralregierungen	0
2	Regionalregierung und örtliche Gebietskörperschaften	0
3	Sonstige öffentliche Stellen	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0
5	Internationale Organisationen	0
6	Institute	4.947
7	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
8	Unternehmen	2.149
9	Mengengeschäft	1.604
10	Durch Immobilien besicherte Positionen	0
11	Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0
12	Sonstige Positionen	142
13	Mit besonders hohem Risiko behaftete Positionen	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
15	überfällige Positionen	50
	16 Summe Kreditrisiko-Standardansatz	8.892
	1.3 Verbriefungen	0
29	Verbriefungen im KSA-Ansatz	0
30	- davon Wiederverbriefungen	0
	33 Summe Verbriefungen	0
	1.4 Beteiligungen	0
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	0
42	-davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0
	43 Summe Beteiligungen	0
	44 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0
	45 Summe Kreditrisiken	0
	46 2. Abwicklungsrisiken	0
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
	47 Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0
48	Summe Abwicklungsrisiken	0
	3. Marktpreisrisiken	
49	Standardansatz	37
50	- davon: Zinsrisiken	0
51	- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettopositionen)	0
52	- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
53	- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
54	- davon: Aktienkursrisiken	0
55	- davon: Währungsrisiken	37
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0
	58 Summe Marktpreisrisiken	37
	4. Operationelle Risiken	0
59	Basisindikatoransatz	1.746
	62 Summe Operationelle Risiken	1.746
	5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko Standardmethode)	0
	64 6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
	7. Sonstiges	0
65	Sonstige Forderungsbeträge	0
	66 Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	10.675

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH zum 31.12.2017

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom, in T€):

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	132.414
2	(bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-22
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	132.392
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert der Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	24
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge der geschriebene Kreditderivate)	0
10		0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	24
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach dem Verkauf verbuchte Geschäfte	0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	0
12b	Anpassung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikopositione für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige Außerbilanzielle Positionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 nicht ebezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
20	Kernkapital (T1)	24.918
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	132.416
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	18,8
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögen	0